

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 7 (1899)

Heft: 3

Artikel: Die Lungentuberkulose, ihre Abhängigkeit vom Ausspucken und ihre Verhütung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

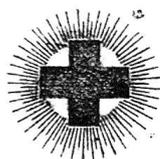
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Abonnement:
 Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halb-
 jährlich 1 Fr. 75, vierteljährlich 1 Fr.
 Für das Ausland: jährlich 4 Fr., halb-
 jährlich 2 Fr. —
 Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.



Insertionspreis:
 (per einspaltige Petitzeile):
 Für die Schweiz 30 Cts.
 Für das Ausland 40 "
Reklamen:
 1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum
 des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
 und des schweizerischen Samariterbundes.
 Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilenmagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahl), Bern.
 Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen etc. sind bis auf weiteres
 zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schärer & Cie. in Biel.

Die Lungentuberkulose, ihre Abhängigkeit vom Ausspucken und ihre Verhütung.

Die Lungentuberkulose, diese Geißel des Menschengeschlechtes und ganz besonders der unbemittelten Volkskreise, ist bekanntlich eine ansteckende Krankheit. Ihre Übertragung auf gesunde Leute kann um so sicherer verhütet werden, je größer und allgemeiner die Einsicht über das Wesen der Krankheit, und die Gefährlichkeit des tuberkulösen Auswurfes, der fast allein das Gift enthält, ist. Im folgenden ist das Wissenswerteste über die Verbreitungsweise des Tuberkulosegiftes und die Verhütungs- und Vorbeugungsmaßregeln im Umgang mit Lungenkranken kurz zusammengestellt. Mögen sie diejenige Beachtung finden, die sie verdienen.

Während in jüngster Zeit noch ein Forscher, M. Fricke, zu der Erklärung gekommen ist, daß der Auswurf von Lungenkranken ungefährlich sei und daß man dagegen gar keine Maßregeln zu ergreifen nötig habe, hat der Berliner Arzt Cornet durch neue Versuche das strikte Gegenteil mit aller Sicherheit nachgewiesen. Er breitete in einem besonderen Zimmer einen Teppich aus, auf welchem sich der Auswurf eines Lungenleidenden mit dem Zimmerstaube vermischte. Dann ließ er alles während zwei Tagen vollständig austrocknen. Über dem Teppich brachte er in 74 cm und 120 cm Höhe Brettchen an und verteilte 48 Meerschweinchen so, daß sich ungefähr gleich viel auf den einzelnen Brettchen und dem Teppich befanden. Hierauf klopfte er denselben mit einem Besen so heftig, daß starke Staubwolken aufstiegen. Von diesen 48 Tieren wurden 46 angesteckt. Cornet selbst hatte sich vorzichtshalber mit einer Blouse bekleidet, die den ganzen Körper bedeckte, eine Kapuze über den Kopf gezogen und das Gesicht mit Watte geschützt, welche nur von zwei Löchern zur Aufnahme der Brillengläser durchbrochen war. Trotz aller dieser Vorsichtsmaßregeln drangen ihm die Bazillen bis in die Nase. Nachdem er nämlich einige der Meerschweinchen mit dem Nasenschleim geimpft, wurde eines davon ebenfalls angesteckt.

Während früher die Tuberkulose allgemein als eine erbliche Krankheit angesehen wurde, schreiben jetzt selbst die Verfechter dieser Meinung kaum noch einen Sechstel der beobachteten Fälle der Vererbung zu. Die Übertragung in der Familie geschieht größtenteils durch Ansteckung, meist verursacht durch zu enges Zusammenwohnen, die Ernährung durch die Mutter und durch — das Küssen. Der Ansteckungsstoff, der Koch'sche Bazillus, kommt weder in der vom Menschen ausgeatmeten Luft, noch in seinem Urin oder Stuhlgang vor, wohl aber im Auswurf und im Eiter, wo er sich ungeheuer rasch vermehrt. Diese Produkte sind in Wirklichkeit die einzig gefährlichen und werden es eigentlich erst nach ihrer Austrocknung,

wenn sie Staubform annehmen. Die dann freischwebenden Bazillen sind so widerstandsfähig, daß sie nach Monaten, sogar nach Jahren eingeatmet instande sind, auch eine gesunde Lunge anzustecken.

Wenn also dieser getrocknete Auswurf unschädlich gemacht werden kann, so wird die Krankheit bedeutend weniger Opfer finden. Es ist auch hier leichter, dem Übel vorzubeugen, als es zu heilen. Es wird deshalb dringend empfohlen, gegen die Unsitte des Ausspuckens anzukämpfen. Es wäre auch gar nicht so schwierig, in allen öffentlichen Lokalen, Wartsälen, Eisenbahnwagen, Theatern, großen Magazinen, Fabriken, großen und kleinen Bureaux, Kirchen, Ateliers, Kasernen und ganz besonders in Schulen Spucknapfe anzubringen, die eine antiseptische Lösung enthielten und mit einer in die Augen springenden Aufschrift versehen wären, die verbieten würde, an andere Orte hin auszuspuken, als gerade in diese Spucknapfe. Das wäre ein einfaches und doch sehr wirksames Mittel, die Ausbreitung der Tuberkulose, dieses Würgengels der Menschheit, bedeutend einzuschränken.

Wenn aus dieser kurzen Wiedergabe der Cornet'schen Untersuchungen die Art und Weise klar wird, wie sich der Ansteckungsstoff der Tuberkulose dem Menschen hauptsächlich mitteilt, so geben die folgenden Vorschriften Anleitung, wie durch Zusammenarbeiten des Lungenkranken und seiner Umgebung die Ansteckungsgefahr auf ein geringes Maß herabgedrückt werden kann. Ein jeder Mensch, ohne Ausnahme, sollte an der Herbeiführung besserer Zustände auf diesem Gebiete mithelfen; er thut dadurch nicht nur ein gemeinnütziges Werk, sondern arbeitet in seinem eigensten Interesse, ist ja doch niemand vor tuberkulöser Ansteckung gefeit.

1. Lungen- und Kehlkopfschwindsucht (Tuberkulose) wird durch den Hustenauswurf der Schwindsüchtigen auf Gesunde übertragen. Die Übertragung erfolgt selten direkt durch Anhusten, ungleich häufiger dadurch, daß der Auswurf eintrocknet, verstäubt und in Staubform eingeatmet wird;

2. Die Übertragung durch den Auswurf wird dadurch verhindert, daß jeder, welcher an Husten leidet, beim Husten die Hand vor den Mund hält und den Auswurf nur in die für die Aufnahme desselben bestimmten Spucknapfe oder Spuckgläser entleert. Kein Hustler darf auf den Fußboden oder ins Taschentuch spucken. Ein Schwindsüchtiger, welcher diese Vorschrift strenge befolgt, ist seiner Umgebung nicht gefährlich, während er durch Vernachlässigung derselben die Gesundheit seiner Mitmenschen, insbesondere die Gesundheit seiner Angehörigen, welche mit ihm dieselben Räume bewohnen, gefährdet.

3. Mit Auswurf von Schwindsüchtigen verunreinigte Kleider, Wäsche, Geschirr sind sorgfältig zu reinigen, am besten auszufochen oder zu desinfizieren.

4. Die Räume, in welchen Schwindsüchtige verkehren, sind reinlich zu halten und reichlich zu ventilieren. Durch häufiges feuchtes Aufwischen ist die Staubbildung zu verhüten.

5. Wenn ein Schwindsüchtiger stirbt, in ein Krankenhaus gesandt wird oder seine Wohnung wechselt, sind die Wohnräume, welche er bisher innegehabt hat, zu desinfizieren. Ebenj^o ist mit den Kleidungsstücken und sonstigen Effekten Schwindsüchtiger zu verfahren.

6. Alle Räume und Gebäude, in welchen viele Menschen verkehren, Schulen, Fabriken, Werkstätten, Gastzimmer, Krankenhäuser, Werk- und Armenhäuser, Gefängnisse u. sind regelmäßig feucht zu reinigen und mit Spucknapfen auszustatten. Die Spucknapfe sollen 20—25 Centimeter im Durchmesser weit und 5 Centimeter hoch sein, einen glatten, etwas nach außen abweichenden Rand und einen flachen Boden haben und aus starkem, glattem Glase, Porzellan, Steingut oder emailliertem Eisen angefertigt sein. Sie werden 1—2 Centimeter hoch mit Wasser angefüllt, täglich in den Abort entleert und mit heißem Wasser gereinigt. Werden die Spucknapfe mit feuchten Sägespänen, Holzwohle oder Torfstreu gefüllt, so ist ihr Inhalt täglich zu wechseln und zu verbrennen.

7. Hustenden, welche mit Nahrungsmitteln Handel treiben, Bekleidungsgegenstände anfertigen oder in Schulen, Bureaux, Werkstätten und Fabriken regelmäßig mit Gesunden zusammenkommen, ist es zur besonderen Pflicht zu machen, mit ihrem Auswurf sorgsam umzugehen und in einer für sie selbst und andere ungefährlichen Weise zu beseitigen.

8. Eine weitere Quelle der Übertragung von Schwindsucht kann ungekochte Milch sein, vor deren Genuß gewarnt wird.

9. Es kommen Fälle von geheilter Lungentuberkulose vor. Die Aussichten auf Genesung sind um so günstiger, je früher das Heilverfahren eingeleitet wird.

